

Städtebauwettbewerbe

Ausloten der Grenzen der baukulturell und ökologisch werthaltigen Stadtverdichtung und -aufstockung

Die Österreichische Raumordnungskonferenz thematisiert in ihrer Publikation „Raum für Baukultur“¹, die zehn Empfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne und zur Eröffnung des Raums für Baukultur anführt, *das* baupolitische Sujet der Zeit. Darin sind die „drängenden Themen“ Energie und Bestandserhaltung von Gebäuden², die Bauherren, Architekten und Ingenieure direkt ansprechen sollen, formuliert. Erfreulich ist auch der Verweis auf die „Umbau- oder Rückbaukultur“ und „eine nachhaltige Planungskultur“³. In zahlreichen Orten und Stadtvierteln sind nämlich leerstehende Geschäfts-, Gewerbe- und Betriebsbauten und Wohnsiedlungen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit geringer Bebauungsdichte eine bedeutsame Baulandressource. Die Neu- und Umnutzung dieser „Wegwerfarchitektur“ ist *die* Aufgabe der zeitgenössischen Architektur. Die Transformation dieser „Wegwerfarchitektur“ zu einer baukulturell und ökologisch werthaltigen Architektur der Orts- und Stadtverdichtung ist geboten, um den Konsum an Baugrund, Baustoffen und Energie und die CO₂-Emissionen von Bauwerken zu reduzieren und den Nutzungskomfort zu verbessern, also der Bodenversiegelung und der Überwärmung der Orte und Städte entgegenzuwirken. Mit der zunehmenden sommerlichen Überhitzung der die Bauwerke umgebenden Freiräume wird das natürliche Lüften und Kühlen der Innenräume – die Tages- und Nachtabkühlung ohne Kühlenergieeintrag samt Abgabe der Abwärme an die Umwelt – zu einer konstitutiven Planungsaufgabe der Flächenwidmungs-, Bebauungs-, Infrastruktur- und Objektplanung. Dabei soll die Sanierung der Orte und Stadtviertel durch architektonische und energetische Lowtech-Maßnahmen, bauliche Verdichtung, natürliche Verschattung, Durchlüftung, Begrünung und Wassermanagement und damit unter Minimierung der CO₂-Emissionen voranschreiten. Dass das Dämmen der Fassaden mit Wärmedämmverbundsystemen (mit Mineral- oder Steinwolle-, Polystyrol(EPS/XPS)-, Polyurethan(PU)-, Holzweichfaser- oder Zellulosedämmplatten und armierten Dünnputzen) und dem Austausch der Fenster und Gläser nicht so nachhaltig ist, wie das mit dem Energieausweis schönerechnet wird, ist bekannt:

- Die aktuellen Energiebedarfs- und CO₂-Emissions-Berechnungen basieren auf normativen Annahmen, die das Nutzerverhalten nicht parametrieren.
- Das Recycling von Verbundwerkstoffen und von EPS-, XPS- und PU-Dämmplatten aus Wärmedämmverbundsystemen ist schwierig. Nur sortenreine EPS- und XPS-Platten werden heute zu Granulaten verarbeitet, die wieder in den Baustoffkreislauf Eingang finden, z. B. als Leichtzuschlagstoffe für Putzmörtel und Beton, Drainageplatten, Geschosßdeckendämmungen oder Ausgleichsschüttungen. Unreine EPS-Dämmstoffe werden immer noch in Müllverbrennungsanlagen verbrannt. Vor 2018 hergestellte EPS- und von 2009 bis 2016 hergestellte XPS-Dämmstoffe werden zwar nicht als gefährlicher Abfall, aber als „persistente organische Schadstoffe“ (POP) eingestuft, vor 2009 hergestellte XPS-Dämmstoffe sind sowohl POP-Abfall als auch gefährlicher Abfall.⁴

- Dichte Wohnungen, die nicht mehrmals täglich stoßgelüftet oder mechanisch be- und entlüftet werden, sind anfällig für Kondensat und Schimmel und für die Konzentration von Schadstoffen in der Raumluft. Luftwechsel, Luftfeuchtigkeits- und Schadstoffaustausch durch diffusionsoffene Baustoffe und schimmelresistente Kalkputze und -beschichtungen sind notwendig für gesunde Aufenthaltsräume.

Dass Häuser heute vorrangig gedämmt werden, um den Heizwärmebedarf und den Objekt-CO₂-Ausstoß zu reduzieren, ist gut, aber zu wenig für eine ökologisch und kulturell verortete – nach- und werthaltige – Architektur. Erst die ergebnisoffene Ideenfindung, die Auslotung der besten städtebaulichen Ideen und die anschließende iterativ-integrale Planung der Orte, Objekte, Plätze und Grünanlagen sowie der technischen und mobilen Infrastruktur eröffnen den „Raum für Baukultur“ und lebenswerte und ökologisch werthaltige Orte. Für die Umsetzung der in der erwähnten ÖROK-Publikation ausgesprochenen zehn Empfehlungen für einen sozialen, ökologischen und baukulturell wertvollen Städtebau empfehle ich die Phasen:

1. Projektvorbereitung

- Erforschung des Ortes: Klimadaten (Luft-, Boden-, Bauwerkstemperaturen, Luftfeuchtigkeit, Luftströmung), Bodendaten (Einbauten, Bodenart, Sickerfähigkeit), Vermessung der Bauwerke (Geometrie, Bauweise, Baustoffe, Ingenieurbefund) und der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsleitungen, öffentlicher Verkehr), Bepflanzung, Biodiversität, Bebauungsbestimmungen und -dichte
- Stadtsoziologische Analyse des Planungsgebiets und des Umfelds: Nutzungsart, Nutzungsmängel (z. B. Leerstand, einseitige Nutzungen, soziale Hindernisse)
- Öffentlichkeitsarbeit: Diskurs mit den Betroffenen

2. Aufbereitung der Planungsgrundlagen, die einen Wettbewerb der Ideen anregen sollen, und Wettbewerbsausschreibung

3. Kooperation mit der örtlich zuständigen Ziviltechnikerkammer, konstituierende Sitzung des Preisgerichts etc. gemäß Wettbewerbsstandard Architektur WSA 2010

4. Erforschung und Auslotung der Gestaltungsvisionen in einem zweiphasigen Architektur-Realisierungswettbewerb: In der ersten Phase, die der Ideenfindung dient, werden die Wettbewerbsteilnehmer zu vielfältigen Lösungsansätzen herausgefordert:

- Bei der Formulierung der Wettbewerbsausschreibung für die erste Wettbewerbsphase sind die Ergebnisse der Projektvorbereitung (Erforschung des Ortes und der stadtsoziologischen Fakten) kurz, prägnant und ohne Wertung zu beschreiben. Dabei ist zu beachten, dass jede Einschränkung (z. B. durch Bebauungsbestimmungen, Normen und Regelwerke) den Wettstreit um die besten Ideen einengen würde.

- In der ersten Wettbewerbsphase geht es um das Architekturexperiment, bei dem das morphologische Gefüge des Ortes, seine Gliederung, (Un-)Ordnung, Komposition, Proportion und Architektonik erfasst und neu komponiert werden sollen. Die künstlerische Sublimierung aus der Beobachtung, Erforschung und Inspiration (Vision und Haltung) soll *Emotionen für den Ort hervorrufen*. Beim Nachdenken der Architekten und Ingenieure über den (Un-)Ort sollen vielschichtige Ideen zum Planungsgebiet entwickelt werden, auch wenn diese „verrückt“ und neuartig sind und sich vom Gewohnten wegbewegen oder wenn dabei architektonische Normen einer Neu- und Umdeutung unterzogen werden. Das Ziel ist, Mängel und Potenziale des (Un-)Ortes zu erkennen und Zukunftsbilder und Utopien – auch diese sind nicht sanktioniert – vorzuschlagen, die versprechen, den (Un-)Ort durch Architektur sozial, ökologisch, ökonomisch, künstlerisch und emotional zu verbessern.
- In dieser Ideenfindungsphase sollen Architekten und Ingenieure ihre Ideen und Standpunkte zum Wettbewerbsziel ohne Einschränkung der künstlerischen Medien frei ausloten und darstellen können. Bei der Beschreibung der künstlerischen Visionen sind neben Architekturskizzen und -modellen auch visuelle Erzählungen mit ungewohnten Darstellungstechniken (abstrahierende Strichgrafiken, Plastiken, Bild- oder Tonmontagen, Licht- und Schatten-Texturen) erlaubt.

5. Jurierung: In einem intensiven Diskurs einer Fachjury werden die Potenziale der Entwurfsvisionen herausgearbeitet und die besten Entwürfe für die zweite Wettbewerbsphase empfohlen.

6. In der Ausschreibung der zweiten Wettbewerbsphase formuliert das Preisgericht die prämierten innovativsten städtebaulichen Ideen als Optionen.

7. Zweite Wettbewerbsphase: In einem städtebaulichen Architekturwettbewerb werden die Verfasser der in der ersten Wettbewerbsphase ausgewählten Beiträge, konfrontiert mit den ausgelobten Zukunftsbildern und Utopien, zur Konkretisierung des städtebaulichen Leitbildes, also zur Ausarbeitung realisierbarer Lösungsansätze, aufgefordert. Die empfohlenen „Grundleistungen“ dieser Vertiefungsphase sind:

- Skizzen zur städtebaulichen Leitidee mit textlichen Erläuterungen zu den städtebaulichen und sozialen Visionen,
- ein Lageplan des Planungsgebiets und seiner Umgebung (1:1000 oder 1:2000): Gelände-Höhenschichtlinien, Gebäude (bemaßt: Länge, Breite und Höhe), Verkehrsinfrastruktur, Grün-, Wasser- und Sportflächen,
- Funktionsschemata (ca. 1:5000): Nutzung der Baukörper unter dem Gelände, im Erdgeschoß mit Anbindung an die Umgebung und an die Grün-, Wasser- und Sportflächen sowie in den Regelgeschoßen,
- Längs- und Querschnitt (1:1000 oder 1:2000) mit einfacher Darstellung der

- Baukörper über und unter dem Gelände,
- ein digitales Modell (DWG-Datei): Gelände, Baukörper, Verkehrswege, Grün-, Wasser- und Sportflächen und Bäume,
- ein Baumassenmodell (1:1000 oder 1:2000),
- die Berechnung der Bruttogrundfläche (BGfA) und des Bruttorauminhalts (BRiA) unter und über dem Gelände, der verbauten Fläche im Erdgeschoß, der befestigten Fläche und der städtebaulichen Kennwerte,
- die ökologischen Spezifika: z. B. Durchlüftung gegen die sommerliche Überhitzung, Wasserhaushalt und Verschattung und
- ein Statement zur städtebaulich-architektonischen Vision; dabei soll die Frage beantwortet werden: Wohin soll sich der Ort, die Stadt, der Orts- oder der Stadtteil entwickeln?

Diese Leistungen reichen einem qualifizierten Preisgericht aus, um die städtebaulichen Qualitäten, die Maße und Proportionen der Stadträume, die funktionalen, ökologischen, emotionalen und sozialen Visionen, die die Wettbewerbsprojekte offerieren, lesen, diskursiv besprechen und bewerten zu können. An den digitalen Modellen prüft das Preisgericht die Sichtbeziehungen zur bestehenden Bebauung, auch einen „Canaletto-Blick“, die Verschattung der Bodenflächen und der Gebäude, die Durchlüftung der Stadträume und ob Luftverwirbelungen entstehen, die städtebaulich-architektonischen Qualitäten und ob diese historischen Orts- und Stadtmodellen folgen oder visionäre Qualitäten aufzeigen.⁵

8. Jurierung der zweiten Wettbewerbsphase

9. Öffentlichkeitsarbeit: Die Wettbewerbsergebnisse werden ausgestellt und die Preisträger und die Fach- und Sachpreisrichter führen darüber einen offenen Diskurs mit der interessierten Öffentlichkeit.

Die ergebnisoffene Formulierung der Wettbewerbsaufgabe ermutigt Architekten und Ingenieure zu visionären Ideen, dazu, architektonische Forschung zu betreiben und neue städtebauliche Lösungsansätze auszuprobieren, die über den tradierten und normierten Städtebau hinausgehen. Das Ziel ist eine neue *Urbanisierung der Ortskerne und Stadtviertel* durch

- die Orts- und Stadtviertelverdichtung: höher und dichter bauen – auch als Maßnahme gegen die sommerliche Überwärmung der Städte,
- die Mischnutzung der Orte und Stadtviertel – gegen die Segregation, die räumliche Trennung der Lebensfunktionen mit viel zu hoher Verkehrsinfrastruktur⁶ und zur Verkehrsberuhigung,
- die Nachnutzung (Umbau) leerstehender Geschäfts-, Gewerbe- und Industriegebäude,
- die Reagglomeration der Container-Architektur mit vorgelagerten Parkplätzen entlang überregionaler Verkehrswege und der „Schöner-Wohnen-Häuschen mit Pool“ an den Orts- und Stadträndern⁷ und
- den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zwischen Haupt-, Regional- und Kleinstädten und Dörfern.

Die Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs muss Architekten und Ingenieure zu Planungsexperimenten auffordern und darf sie nicht mit Detailfragen zu Wohnungstypen, zur kleinflächigen Begrünung, zur Versickerung der Oberflächenwässer und dergleichen und mit einer Fülle an baurechtlichen Vorgaben oder einer Dialogphase während des Wettbewerbs behindern. Der Dialog der Vertreter der Kommunen mit der interessierten Öffentlichkeit muss in der Leistungsphase 0 (Projektentwicklung und -vorbereitung) und nach dem Abschluss des Städtebauwettbewerbs erfolgen. Fotorealistische Schaubilder, die glückliche Menschen und spielende Kinder in einem Park mit blühenden Wiesen und Bäumen vor begrünten Hausfassaden zeigen, sind dabei nur Blendwerk, das nur allzu oft architektonische Mängel überdecken soll!

—
Heinz Priebornig
 —

- 1
 Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) (Hrsg.): ÖROK-Empfehlung Nr. 58. Raum für Baukultur. Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen, ÖROK-Materialien, Heft 11, 2023.
- 2
 Ebenda, S. 10.
- 3
 Ebenda, S. 5.
- 4
 Siehe Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (Hrsg.): EPS- und XPS-Dämmstoffabfälle ab der Baustelle. Leitfaden, 2021, S. 5.
- 5
 Beispiele städtebaulicher Wettbewerbe aus der näheren Vergangenheit zeigen nur selten eine Weiterentwicklung des Städtebaus. Zu oft verschleiern die zu vielen farbigen Grundrisse, Schnitte und Schaubilder mit naturgetreuen Details die Qualitäten (Maße und Proportionen) der Baukörper und der Stadträume.
- 6
 Die Charta von Athen des CIAM (Congrès International d'Architecture Moderne), die 1933 die räumliche Trennung der Lebensbereiche Wohnen, Erholung, Arbeiten und Verkehr und die „autogerechte Stadt“ propagierte, führte zu einer Deurbanisierung der Orte und Städte: zu erhöhtem Flächenverbrauch, Schlafstädten, hohem Verkehrsaufkommen und teurer Verkehrsinfrastruktur.
- 7
 Der Entfall der Wohnbauförderung für Einfamilienhäuser im Grünen und die Anrechnung der gesamten Anschließungskosten und der Erhaltungskosten für die technische Infrastruktur und die Straßen auf die Grundstücke und Häuser würden das weitere Ausufern der Orte und Städte bremsen und mittelfristig umkehren. Die Liberalisierung des Bauens im Grünen durch die steuerliche Förderung privater Pkw widerspricht jeder nachhaltigen Bodenpolitik.